

selbst. Heinrich von Broke klagte¹, dass er beim Antritte seines Rektorates die Kapelle in einem sehr traurigen Zustande angetroffen; das Dach sei zerstört gewesen, das Gewölbe habe den Einsturz gedroht. Auf eine Interpellation hin habe ihm der Rath bedeutet, die Kapelle gehöre dem Rektor, für ihre Ausbesserung möge daher er selbst Sorge tragen. Das habe er denn auch, unterstützt durch Almosen seiner Gönner, gethan. Als er dann aber wirklich die Kapelle wiederhergestellt, da habe der Rath jene Aeusserung verleugnet, behauptet, die Kapelle gehöre dem Rektor nicht und dieselbe für sich in Anspruch genommen.

Die Akten des Processes sind, wie schon bemerkt, zu unvollständig erhalten, als dass man über die Behauptungen der Parteien in jedem Falle Klarheit gewinnen könnte. Sie lassen uns denn auch hier im Stich und nur auf Umwegen ist es möglich, zu einem genügenden Einblick in den Sachverhalt zu gelangen. Folgendes scheint der Verlauf gewesen zu sein.

Den Umstand, dass Heinrich von Broke sich einige Uebergriffe erlaubte, so einen Raum im Ostenthore, wo sich die Kapelle befand, ohne Willen des Rathes weihte und dadurch für die Zwecke der Kapelle in Anspruch nahm, sowie unbefugt ein neues Kreuz auf einen Giebel des Thores setzte, benutzte die Stadt, um die Verlegung der Kapelle aus dem Ostenthore anzubahnen, wo dieselbe ihr in den schweren Kriegszeiten, die schon seit der Mitte des Jahrhunderts auf ihr lasteten², unbequem war. Sie hatte die Absicht, die Ostentpforte zu verstärken und zu diesem Zwecke schon in den siebziger Jahren, wie es scheint, ein neues Stockwerk auf dieselbe setzen lassen³, in welchem Vertheidigungswerkzeuge aufgestellt wurden und ein städtischer Wächter sich aufhielt, der von dort aus das Fallgatter zu dirigieren hatte. Dass aber die Verlegung der Kapelle aus dem Thore in die Stadt ihr eigentlicher Endzweck war, spricht die Stadt selbst unverhohlen in einer Appellationsschrift an den Papst aus, in welcher sie denselben bittet, in diese Verlegung willigen zu wollen 'non obstante, quod rector modernus dicte capelle suum consensum ad premissa recusaverit adhibere'⁴.

Heinrich von Broke liess sich also nicht bewegen, diese Verlegung gutzuheissen. Sein Grund war ein rein äusserlicher; er wollte nicht auf den materiellen Vorthail verzichten, welcher ihm durch die Lage seiner Kapelle im Thore von den Passanten,

1) Vgl. unten S. 538. 2) Zudem wäre die Stadt kurz vorher, im J. 1378, durch Ueberrumpelung eines ihrer Thore fast in die Hände ihrer Gegner gerathen (vgl. Nederhoff S. 62). 3) Vgl. Fahne IV, S. 263, 265. 4) Mooren a. a. O. S. 80 Anm. 2.